



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

N.II. Protocollum die Pommerschen Tractati betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. ante bellum servata fuerunt, salvo saltem jure legeque cujusque loci, pro- 1647.  
Januar. ut circa confectioem articulorum explicatius convenietur. Januar.

De Recompensatione vero pro Citeriori Pomerania cum annexis. qua Regia Majestati Regnoque perpetuo cedit Elector, Caesarea Majestas ipsi ex aequo bonoque providere promisit.

Nisi hanc propositionem intra triduum acceptarint Electorales Domini Legati, Svecia posteriorem alternativae suae partem his sibi reservat. In superioribus vero, quo se faciliorem exhibuit Legatio Svedica, eo promptiorem declarationem Caesareae Legationis ad reliqua Satisfactionis tum Svedicae, tum Hassiaca, tum utriusque militiae, Statuumque postulata expectabit.

## N. II.

## Protocollum II.

## Continuatio Protocollum in Pommerischen Tractaten II.

Den 15. Januarii 1647. habe ich die Chur-Bayerische visitirt, und unter andern die Pommerische Tractaten de meliori recommendiret, mit Summarischer Remonstracion, wie hoch das Chur- und Fürstliche Haus Brandenburg dabey laediret, auch gar nicht raisonable, daß Brandenburg gleichsam das Lyron des Reichs seyn solle, annexa deductione meiner gnädigen Fürsten und Herrn dabey verführenden Interesse, welche insgesamt die starcke Confidenz zu Ihro Churfürstlichen Durchlauchten trügen, daß Sie Dero Mit-Churfürsten und interessirte Stände lieber conserviren, als solcher gestalt enerviren und suppressiren helfen würden: Worauf die Chur-Bayerischen ungefährlich dahin antworteten, daß die Satisfactio Svedica dem Chur- und Fürstlichen Haus Brandenburg wegen der Pommerischen Landen schwer falle, das wäre leichtlich zu ermessen, aber Ihro Churfürstliche Durchlauchten nicht lieb. Gleichwie aber Kayserliche Majestät und das Haus Oesterreich sich überwunden, und ihre älteste Güther, die noch von Rudolpho primo herkommen, und Sie in 500. Jahr in ruhiger Possess gehabt, amore boni & pacis publicae, den Französischen cediret; Also werde das Chur- und Fürstliche Haus Brandenburg dergleichen zu Gemüth führen, und darum desto weniger gänglich zu refusiren Ursach haben, weiln Sie der Reichs-Matricul nach, mehr zu Gegen-Satisfaction bekommen, in Betrachtung Pommern, auf ein einfachen Römer-Monath angelegt, auf 1208. fl. darvon auf Hinter-Pommern beyläuffig 500. fl. bleiben möchten, hingegen läge in der Matricul Magdeburg um 1300. fl. Camin pro 184. fl. Halberstadt 432. fl. dabey sich dann ein grosser Uberschuß befände, daß also Ihrer Meinung nach, das Chur- und Fürstliche Haus Brandenburg sich dießfalls so hoch nicht zu beschweren hätte. Ego replicirte: Daß mir zwar weder die Reichs-Matricul noch die Einkünften der vorgeschlagenen Dörfer so eigentlich nicht bekandt, es schmerzte aber Ihro Churfürstliche Durchl. wie auch andere Fürstliche interessirte Häuser, nichtwemig, daß sie Land und Leute, so ihnen Gott und die Rechte beygelegt, gleichsam in contenti hergeben und erst auf ein ungewisses, dessen Ausschlag man zu erwarten, angewiesen werden sollten; Es wäre dießfalls nicht so eben auf die Reichs-Matricul, dabey andere particular-Considerationes concurrirten, als auf reditus und Commoditäten der Landschaften, ja particulariter auf Recht und Billigkeit, was Gott, die Natur und die gemeine Rechte gönnen, zu sehen; Illi erboten sich zu aller guten Assistentz, damit nur der liebe Friede einmahl befördert und zu Werck gerichtet werden möchte.

Den 14ten haben die Schweden den Herren Französischen ihre Erklärung zu ertheilen geben, worauf den 15ten Comte d' Avaux zu den Chur-Brandenburgischen gefahren, und Ihnen appertur davon geben.

Den



1647.  
Januar.

Den 18ten habe ich mich zu Herrn von Löwen verfügt, und erkundiget, in was terminis die Sachen bestehen, worauf er mir communication in unterschiedlichen Puncten gethan, welche ich hernacher schriftlich, wie es die Herren Schwedischen Plenipotentiarii übergeben, bekommen.

1647.  
Januar.

Montags, den 18ten Januarii habe ich um 2. Uhr Nachmittag, Audiens bey Herrn Grafen von Trautmannsdorffs Excell. gehabt, und das Anbringen wegen der Pommerischen Tractaten dahincin gerichtet, wie daß nehmlich bekandt, daß in puncto Suecica Satisfactionis stark tractirt und negotiirt würde, auch die Cron Schweden noch auf Pommern trüge und beharrete; Nun begehreten zwar beyde meine gnädige Fürsten und Herren, Ihre Churfürstliche Durchlaucht als das Haupt des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg, weder Maaß noch Ordnung zu geben; Nachdem Sie aber gleichwohl so hoch interessirt, so wohl in wegen der Anwartschaft und spei futurae Successionis, als simultananeae Investiturae, damit Sie von allen Kaysern und Königen zu begebenden Fällen befehlet worden: Sowolten Sie nicht hoffen, daß weder Kayserliche Majestät, noch Dero Herrn Plenipotentiarii, zumahl auch Ihre Excellenz, noch auch andere Chur- und Fürsten des Reichs zulassen würden, daß Ihnen dasjenige, so Ihnen von Gott und allen Rechten, auch Kayserlichen Concessionen und Investituren gebühret, entzogen werden solten, sondern Sie als getrene gehorsame Stände, dabey maintainiren helfen: Ersuchte und bate derentwegen Ihre Excellenz höchlich und unterthänig, Sie wolten die Tractaten also dirigiren und einrichten helfen, damit das Chur- und Fürstliche Haus um so stattliche Land und Leute, so unverschuldeter Dingen nicht gebracht werden, Ihre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden trügen die gute Confidenz zu Sr. Excellenz, würdens auch mit sonderbahren Danck zu beschulden nicht unterlassen; und weiln es allen Ansehen nach, an deme, daß das Chur- und Fürstliche Haus Brandenburg den Kürhern wegen Pommern ziehen müste; So hofften Ihre Fürstliche Fürstliche Gnaden, Gnaden, wäre auch in allen Wegen billig und recht, daß man Ihr mit der Restitucion des Closters, Stadt und Amt Ritzingen, und andern abgenommenen Plätzen und Sachen, desto eher willfahren würde. Herrn Grafens Excellenz Antwort gieng ohngefährlich dahin: Beyde Ihre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden wären seine gnädige Fürsten und Herren, und Er derselben gehorsamer Diener, denen Er gerne und mit allem Fleiß gute Dienste leisten wolte, so viel an Ihme bestehet, Er könne leichtlich erachten, daß dem Chur- und Fürstlichen Haus Brandenburg hoch beschwerlich falle, so vornehme Plätz und Orter von Pommern zu begeben, weiln aber hiedurch die ganze Friedens Tractaten gehindert, und kein Fried im Reich auf andere Weg zu erhalten; So wolte Er hoffen, es würde der Chur- Fürst und andere mit- interessirte Häuser, amore boni publici & pacis, sich überwinden und geschehen lassen, was bey so gestalten Sachen nicht wohl zu ändern; Ihre Kayserliche Majestät hätte dergleichen gethan, und über sich gehen, und die ältesten Gützer, so noch von Rudolphi I. herkommen, fahren lassen. Es giengen auch die Tractaten nicht auf gang Pommern, zu deme erlangten Sie ein gutes Equivalens mit Magdeburg und andern (wurden nicht genannt) bey welchen man verhoffentlich acquiesciren könnte, weiln, der Reichs-Anlag nach, Brandenburg noch einen Vortheil haben würde.

*Ego:* Urgirte commoditatem locorum & redituum, und daß meiner gnädigen Fürsten und Herren Interesse integrum reserviret werden möchte, remonstrirte benebenst, daß diese Tractaten von Schwedischen allzuhoch gespannt und zu schwer gemacht würden, indem sie immer neue Postulara vorbrächten und zu behaupten begehreten.

*Sr. Excellenz:* Seines Theils begehrete er zwar niemanden zu beschuldigen, hoffte aber nicht, daß man ihm nachsagen könnte, daß er einmahl sein von sich gegebenes Wort zurück genommen hätte, sonst aber hätte ich mich nicht zu bekümmern, die Chur- Brandenburgischen begäben nichts, wüsten in der Sache wohl zu negotiiren, und das Interesse guter massen in acht zu nehmen, hielte aber dafür, es wäre besser, ei-



1647. nes Theils mit Willen sich zu verzeihen, als mit Unwillen des ganzen zu missen und  
Januar. noch dasjenige so man hat, in Gefahr zu wagen, man müste doch aus dem Handel  
kommen und Friede machen, was er seines Theils Ihren Fürstlichen Fürstlichen Gnaden  
Gnaden zum Besten dabey praktiren könnte, wolte er mit allen Willen und Fleiß  
thun. x.

1647.  
Januar.

Den 19. ist abermahls in diesen Tractaten gehandelt worden, indem die Schwedischen gar stricke auf ganz Pommern beharret, und die Kayserlichen um Assistentz ersucher, mit dem Erbietzen, daß sie sich mit ihnen deswegen in ein Bündniß einlassen wolten, welches von den Kayserlichen den Chur-Brandenburgischen eilends communiciret und gebethen, mit den Tractaten weiter nicht zu cunctiren, sie wüsten und könnten die Schwedischen nicht länger aufhalten.

Darauf den 20. weiters tractiret worden, und endlich mit grosser Mühe so weit gebracht, daß die Schwedischen die 2. Nemter Piritz und Kolbacz fahren lassen, ingleichen die Abstattung regiarum donationum, auch verwilliget, daß simultanea investitura nicht allein auf Lineam descendentem Electoralem, sondern auch auf casum deficientis totius Familix Brandenburgicæ gerichtet werde; wegen der geforderten Summa Geldes ist man noch nicht allerdings verglichen. Welchemnach ganz Vbder-Pommern, neben etlichen Orten jenseits der Oder, als Greiffenhagen, Dam, Golnau und Wildenbrück, den Schwedischen zugehet, und bleibet für Brandenburg das übrige an Hinter-Pommern, so 26. Meil weges in der Länge, und 8. oder 10. ungesehr in die Breiten, darunter 13. Städte und in die 100. Adelige Geschlechter begriffen seyn sollen; item freye Aus- und Einfarth auf der Oder in die Ost-See und in Preussen; jeso stehet es noch auf beyder Gegen-Satisfaction an, welches die Schwedischen an die Kayserlichen remittiren, mit denen noch weiters zu handeln, und wird eines und das andere die Artical und Recels; so hierüber sonder Zweifels zu verfassen, besser erläutern und den endlichen Schluß bezeugen und confirmiren, davon mit nechsten ein mehrers x.

## §. XIII.

Convention  
zwischen  
Schweden  
und Brans-  
denburg,  
wegen Pom-  
mern.

In dieser also initialirten Endlichen und Peremtorischen Resolucion, waren die Schweden von ihren vorherigen Postulacis dermassen schlechtl. und wenig gewichen, daß solchergestalt dem Churfürst zu Brandenburg, zumahl in der dabey angehängten Interims-Conditionen halben, wenig von solchen Landen, cum effectu zu Handen kommen seyn würde; Und es daher, wo nicht zu einem gänglichen Aufstoß derer darüber mit denen Chur-Brandenburgischen Gesandten, durch Mittel des Comte d'Avaux, bisher stark vorgangenen Tractaten, jedoch zu langwieriger Verzögerung des Wercks, ein gefährliches Ansehen haben wolte; zumahl dieser, der Comte d'Avaux selbst, sich über der Schwedischen dabey vorgeloffenen rigor hoch beschwehret, und daß an selbiger Seiten noch zur Zeit schlechte Intention, Lust und Begierd zu Beförderung des Friedens daraus zu verspühren wäre, sich unterschiedlich vernehmen lassen: So declarirte

sich jedoch die Chur-Brandenburgische Gesandtschaft nach der Anlag sub N. I. dergestalt, daß endlich durch des Comte d'Avaux treu-eisferig eingewandte Interposition und Bemühung, am 20sten Jan. späten Abends, die Sachen in so fern endlich abgeredt und verglichen worden, wie die Anlage N. II. zeigt, bey welchem Vergleich man an Schwedischer Seiten 1) die ehelin begehrte eine Million Reichsthaler, 2) die beyde Nemter Colbacz und Piritz, sodann 3) die Prævention auf dem Stifft Camin, ausser dem Jure Præsentandi auf fünf darzu gehörigen Præbenden, schwinden und fallen lassen, sodann auch 4) das pactum successorium nicht, dem vorigen Project nach, nur auf des jetzigen Churfürstens lineam descendentem Masculinam, sondern auf des ganzen Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg Absterben, hinausgestellt worden; welchergestalt dann zwar der Churfürst zu Brandenburg nicht  
Et allein